

Gemeinde Grande
Kreis Stormarn
Flächennutzungsplan
- 5. Änderung -

E r l ä u t e r u n g s b e r i c h t

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grande hat in der Sitzung am 24.4.1973 eine 5. Änderung des mit Erlaß vom 7.6.1961 genehmigten Flächennutzungsplanes beschlossen. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, die mit Erlaß vom 13.12.1972 genehmigt wurde, bezog sich auf eine Erweiterungsfläche der Firma Gaertner. Die nunmehr beabsichtigte 5. Änderung beinhaltet ebenfalls eine Erweiterung der Betriebsflächen der Firma Gaertner. Die Betriebsflächen sollen um ca. 0,6 ha vergrößert werden. Die Fläche wird im Flächennutzungsplan als Gewerbegebiet (§ 8 Baunutzungsverordnung) ausgewiesen.

Die Gemeinde plant für die Versorgung des gesamten Dorfgebietes die Anlage einer zentralen Wasserversorgungsanlage.

Eine zentrale Abwasserbeseitigungsanlage ist in Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Grande vorgesehen. Diese Abwasserbeseitigungsanlage, die eine 3. Reinigungsstufe erhält, soll später die Abwässer des gesamten Gemeindegebietes, also auch des Betriebes Gaertner, aufnehmen und klären. Die Qualität des in die Bille einzuleitenden Abwassers soll neben den üblichen Anforderungen (Normalanforderungen) auf höchstens 1,0 mg P/l Abwasser reduziert werden. Ein baureifer Entwurf sowie ein Erlaubnisantrag für die Einleitung von gereinigtem Schmutzwasser werden z.Zt. aufgestellt. Bis zur Fertigstellung der Gesamtanlage erfolgt die Abwasserbeseitigung über die vorhandene und genehmigte vollbiologische Kläranlage mit Abwasserbelüftung für 90 EGV der Firma Gaertner, die auch für die Erweiterungsfläche ausreichend ist.

Beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung am 17.8.1976

Grande, den 17.8.1976

